

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20065 –**

Nukleare Teilhabe beenden – Atomwaffen aus Deutschland abziehen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion wäre der Abzug der Atomwaffen aus Deutschland kein Anlass, an der Bündnissolidarität innerhalb der NATO zu zweifeln. Die nukleare Teilhabe, so der Antragstext weiter, ist lediglich Teil eines strategischen Konzeptes und gerade nicht Teil eines völkerrechtlichen Vertrages. Nach Darstellung der antragstellenden Fraktion würde sich Deutschland mit der Auswahlentscheidung eines Nachfolgermodells für den Tornado, die primär vom Zweck getrieben ist, auch als Trägersystem für Nuklearwaffen dienen zu können, langfristig auf die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe festlegen. Sie fordert daher die Bundesregierung u.a. auf, 1. sich für ein atomwaffenfreies Deutschland einzusetzen, indem die Bundesregierung aus der operativen nuklearen Teilhabe der NATO aussteigt, auf die Bereitstellung von Bundeswehripilotinnen und -piloten verzichtet und keine Trägersysteme mehr zur Verfügung stellt, 2. keine Kampfflugzeuge für die nukleare Teilhabe zu zertifizieren, 3. sich innerhalb der NATO für die Überwindung einer Politik der nuklearen Abschreckung und eine Zurücknahme der strategischen Bedeutung von Nuklearwaffen einzusetzen, 4. sich gegen eine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa auszusprechen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20065 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Nikolas Löbel
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatter

Paul Viktor Podolay
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dietmar Nietan, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Agnieszka Brugger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20065** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion wäre der Abzug der Atomwaffen aus Deutschland kein Anlass, an der Bündnissolidarität innerhalb der NATO zu zweifeln. Die nukleare Teilhabe, so der Antragstext weiter, ist lediglich Teil eines strategischen Konzeptes und gerade nicht Teil eines völkerrechtlichen Vertrages. Nach Darstellung der antragstellenden Fraktion würde sich Deutschland mit der Auswahlentscheidung eines Nachfolgermodells für den Tornado, die primär vom Zweck getrieben ist, auch als Trägersystem für Nuklearwaffen dienen zu können, langfristig auf die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe festlegen. Sie fordert daher die Bundesregierung u.a. auf, 1. sich für ein atomwaffenfreies Deutschland einzusetzen, indem die Bundesregierung aus der operativen nuklearen Teilhabe der NATO aussteigt, auf die Bereitstellung von Bundeswehripilotinnen und -piloten verzichtet und keine Trägersysteme mehr zur Verfügung stellt, 2. keine Kampfflugzeuge für die nukleare Teilhabe zu zertifizieren, 3. sich innerhalb der NATO für die Überwindung einer Politik der nuklearen Abschreckung und eine Zurücknahme der strategischen Bedeutung von Nuklearwaffen einzusetzen, 4. sich gegen eine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa auszusprechen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20065 in seiner 64. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den Antrag auf Drucksache 19/20065 in seiner 64. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 16. September 2020

Nikolas Löbel
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichtersteller

Paul Viktor Podolay
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstatteerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

